



### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	BAUFLÄCHEN	§ 5 (2) NR 1 BAUG
	DORFGEBIET	§ 5 BNV
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BNV
	FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNG	§ 5 (2) NR 4 BAUG
	ABFALLENTSORGUNG	§ 5 (2) NR 2 BAUG
	FEUERWEHRGERÄTEHAUS	§ 5 (2) NR 3 BAUG
	VERKEHRSFLÄCHE	§ 5 (2) NR 3 BAUG
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	
	BAHNANLAGEN	§ 5 (4) BAUG
	VER- UND ENTSORGUNG	§ 5 (2) NR 4 BAUG
	VORHANDENE 20-KV-FREILEITUNG	
	VORHANDENE TRAFOSTATION	
	SCHMUTZWASSER PUMPSTATION	
	SCHMUTZWASSER DRUCKROHRLIETUNGEN	
	ERGAS HAUPTLEITUNG	
	GRÜNFLÄCHE	§ 5 (2) NR 5 BAUG
	SPIELPLATZ	§ 5 (2) NR 5 BAUG
	FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT	§ 5 (2) NR 9a BAUG
	UND WALD	§ 5 (2) NR 9b BAUG
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
	FLÄCHE FÜR WALD	
<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		
	ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT	§ 1 NR 10 BAUG
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL	
	ORTSDURCHFARTSGRENZEN	
<b>III NACHRICHTLICHE BEGRIFFE</b>		
	FLÄCHE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN IST	§ 29 (1) b STRWG
	ARCHAIOLOGISCHES DENKMAL	§ 17 DSCHG

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.09.1994

1. DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 21.06.94 BIS ZUM 05.06.94 ERFOLGT.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB. 1986 IST AM 03.03.94 DURCHFÜHRT WORDEN.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 06.04.93 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 04.03.93 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

5. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 21.06.93 BIS ZUM 27.06.93 WÄHREND DER DIENSTZEITEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM 27.06.93 DURCH AUSGANG IN DER ZEIT VOM 11.07.93 BIS ZUM 23.07.93 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT GEMACHT WORDEN.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 13.07.93 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

7. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 13.02.93 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN.

BÖHNHUSEN, DEN 1.6.1994  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

12. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT VERFÜGUNG DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 21.07.1995 AZ 11 810... MIT AUFLAGEN- UND HINWEISEN ERTEILT.

BÖHNHUSEN, DEN 17. Okt. 95  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

13. Die Hinweise sind beachtet.

Böhhusen, den 17. Okt. 95  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

14. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 21.07.95 (VOM 07.07.95 BIS 22.07.95.) ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE BELTENMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB.) HINGEWIESEN WORDEN.

BÖHNHUSEN, DEN 17. Okt. 95  
Kurt Hoyer  
- DER BÜRGERMEISTER -

15. Die Gemeindevertretung hat am 06.07.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht nochmals beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Böhhusen, den 06. Juli 95  
In Vertretung: 1. stellv. Bürgermeister

16. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 22.09.94 bis 24.10.94 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.02.94 durch Ausgang in der Zeit von 05.09.94 bis 25.09.94 ortsüblich bekannt worden.

Böhhusen, den 06. Juli 95  
In Vertretung: 1. stellv. Bürgermeister

17. Bedenken und Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Böhhusen, den 06. Juli 95  
In Vertretung: 1. stellv. Bürgermeister

18. Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht wurde am 29.07.95 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Böhhusen, den 06. Juli 95  
In Vertretung: 1. stellv. Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### DER GEMEINDE BÖHNHUSEN

KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

ROLF FREISCHAFFENDER ARCHITEKT  
MÖWENSTRASSE 11 2302 FLINTBEK  
TELEFON 04347 / 2136

BISCHOF ARCHITEKT  
MÖWENSTRASSE 11 2302 FLINTBEK  
TELEFON 04347 / 2136

GEZ. 04.05.1992  
GEÄNDERT 08.10.1992  
AUFLAGENERFÜLLUNG